

21. / 7. 1919

217

**Das Kontrollamt gegen die Fremden.****Strenge Maßnahmen der Polizei.**

Heute hat das Fremdenbureau, dessen Lokalitäten sich im Adriapalais befinden, seine Tätigkeit begonnen. Mit der Leitung wurde Polizeirat Dr. Bladinir Székely, mit dessen Stellvertretung Polizeirat Kistelety betraut. Mehrere Beamte, ferner 25 Detektivs unter der Führung des Oberinspektors Dániel, sind diesem Amte zugeteilt. Heute wurden die Hotels „Bristol“ und „Hungaria“ kontrolliert. Es wurde festgestellt, daß die Grafen Eugen Karátsonyi, Madár Bethlen und Ivan Batthyány, Baron Vinzenz Pongrácz und Baronin Friedrich Skott, die in Budapest auch Privatwohnungen bewohnen, in diesen Hotels für ständig Appartements gemietet haben. In diesen Hotels wohnen mehrere Frauenspersonen, die über keinen regelmäßigen Erwerb verfügen und sich für Schauspielerinnen ausgeben und kaum geduldet werden dürfen.

Jeder Hotelbewohner erhält von der Polizei eine sogenannte Aufenthaltsbewilligung, auf Grund welcher das Wohnen im Hotel gestattet wird. Von den Bewohnern des „Hotel Hungaria“ und des „Hotel Bristol“, die für heute vorgeladen waren, haben ungefähr 100 Personen der Vorladung nicht Folge geleistet. Die Portiers der beiden Hotels haben von der Polizei den Auftrag erhalten, die Aufenthaltsbewilligung von den Gästen abzuverlangen. Jene Gäste, die nicht im Besitze einer solchen Bewilligung sind, müssen schon morgen früh ihre Zimmer räumen. Ein ähnliches Vorgehen wird auch bei den übrigen Hotels befolgt werden.

Heute erschien im Fremdenamt die seit längerer Zeit hier ansässige Prinzessin Louise von Koburg, die im „Hotel Bristol“ wohnt. Die Prinzessin erhielt mit Rücksicht darauf, daß sie ungarische Staatsbürgerin ist und seit längerer Zeit in Budapest wohnt, eine auf unbestimmte Zeit lautende Aufenthaltsbewilligung. Dagegen wurde dem Sekretär der Prinzessin, dem ehemaligen Oberleutnant **Géza v. Mattasich**, eine Aufent-

haltsbewilligung von nur acht Tagen erteilt. Nach Ablauf dieser Frist muß Mattasich die Hauptstadt verlassen.

Fünfzehn Frauenspersonen, die großen Aufwand trieben und sich für Schauspielerinnen ausgegeben hatten, wurde eine dreitägige Frist erteilt, nach deren Verlauf sie die Hauptstadt verlassen müssen. Auch eine große Anzahl von Gutsbesitzern, die seit Jahren den Winter in Budapest verbringen, trifft dieses Schicksal.